

BWGV • Postfach 10 54 43 • 70191 Stuttgart

An alle Energiegenossenschaften

Newsletter Energiegenossenschaften Ausgabe Nr. 3/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vom Bundestag verabschiedeten Solarpaket I gibt es einen weiteren wesentlichen Fortschritt für den Ausbau Erneuerbarer Energien. Mit den neuen gesetzlichen Regelungen wird der Ausbau von Solarenergie weiter voranschreiten. Auch unsere Energiegenossenschaften profitieren von den neuen Regelungen, sodass vor Ort der Ausbau Erneuerbarer Energien unbürokratischer und wirtschaftlicher umgesetzt werden kann. Allerdings ist es wie so oft bei der Änderung von rechtlichen Rahmenbedingungen: „Nach der Gesetzesnovelle ist vor der Gesetzesnovelle“. Zahlreiche Verbände mahnen die Umsetzung eines angekündigten Solarpaketes II noch in dieser Legislaturperiode an, in dem dann endlich klare Regeln zum gemeinsamen Produzieren und Verbrauchen von Erneuerbaren Energien folgen sollen. Auch der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband setzt sich schon lange für eine entsprechende Umsetzung ein. Allerdings müssen dann auch unsere Energiegenossenschaften bereit sein, eine derartige Rolle innerhalb des Energiesystems zu spielen. Bezüglich der Weiterentwicklung von Energiegenossenschaften gibt es bereits zahlreiche Beispiele. Auch hier unterstützt der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband einzelne Energiegenossenschaften auf dem Weg in ihre Zukunft.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen des aktuellen Newsletters!

Mit freundlichen Grüßen

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.

Dr. Ansgar Horsthemke
MitgliederCenter

Lukas Winkler
MitgliederCenter

5. Juli 2024

Baden-Württembergischer
Genossenschaftsverband e.V.

Lukas Winkler
MitgliederCenter

Fon: 0173 308 11 05

lukas.winkler@bwgv-info.de

Themen/ Inhalt

- (1) **Gesetze/
Verordnungen**
- (2) **Aus dem Verband**
- (3) **Finanzen &
Förderungen**
- (4) **Aus unseren
Genossenschaften**
- (5) **Termine/
Veranstaltungen**

**EIN GEWINN
FÜR ALLE**
Die Genossenschaften

GENO-Haus Stuttgart
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart
Fon 0711 222 13-0
Postfach 10 54 43
70047 Stuttgart

www.wir-leben-genossenschaft.de

(1) Gesetze / Verordnungen

Solarpaket I verabschiedet

Bundestag und Bundesrat haben am 26. April 2024 das [Solarpaket I](#) verabschiedet. Gegenüber [dem ersten Entwurf des Solarpakets I vom 9. Oktober 2023](#) wurden insbesondere Regelungen für die Gemeinschaftsversorgung mit Solarstrom, naturschutzfachliche Mindestanforderungen bei Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA), Erleichterungen im Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen (WEA), zur Batteriespeicherung und für deutschlandweit einheitliche technische Anschlussbedingungen ergänzt. Allerdings fehlt es weiterhin an den Regelungen zum Energy Sharing. Hierzu enthält das finale Gesetz zumindest einen [Entschließungsantrag](#), indem der Bundestag die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzesentwurf zur Einführung von Energy Sharing vorzulegen. Bei der Duldungspflicht für die Verlegung von Leitungen kam es entgegen dem ursprünglichen Vorschlag zu einer Verschlechterung und gilt nur für Flächen der öffentlichen Hand. Bis auf viele kleine Verbesserungen ist die positivste Neuerung für Energiegenossenschaften und ihre Geschäftstätigkeiten die Erhöhung der Vergütung für mittelgroße PV-Dachanlagen auf insbesondere Gewerbedächern. Hiermit wurde auch eine [jahrelange Forderung der Bundesgeschäftsstelle](#) erfolgreich eingeführt. Das Gesetzespaket trat am [16. Mai 2024 in Kraft](#). Für vergütungsrechtliche Neuerungen (Absenkung der Ausschreibungsgrenze für PV-Dachanlagen und Erhöhung des Ausschreibungsvolumens, §§ 22 Abs. 3, 28b Abs. 2 EEG; maximale Gebotsgrenze von 50 MW bei der PV-FFA, § 37 Abs. 3 EEG; Erhöhung des Höchstwertes für besondere PV-FFA, § 37b Abs. 2 EEG; neues Zuschlagsverfahren für besondere PV-FFA, § 37d EEG; vereinfachter Modultausch/Repowering, §§ 38h, 48 Abs. 4 S. 2 EEG; Verlängerung der Realisierungsfristen in den Biomethanausschreibungen, §§ 39j, 55 Abs. 4a, 100 Abs. 36 EEG; Erhöhung der Vergütung für besondere PV-FFA < 1 MW, § 48 Abs. 1b EEG; höherer Vergütungssatz für mittelgroße PV-Dachanlagen, § 48 Abs. 2 EEG; Anpassung der Festlegungskompetenz der BNetzA, § 85a Abs. 1 EEG) bedarf es zusätzlich noch der beihilferechtlichen Genehmigung, sodass diese erst später ihre Wirkung entfalten können. Dieser Artikel konzentriert sich auf die Aspekte, die gegenüber dem Gesetzesentwurf vom Oktober letzten Jahres neu eingeführt werden oder sich verändert haben. (Für die älteren Neuerungen vom 18. August 2023 (Kabinettsentwurf)/9. Oktober 2023 sei auf [diesen Artikel verwiesen](#).) Zu den wichtigsten Neuerungen gehören:

1. Nachbesserung bei Ausnahmeregelung für Bürgerenergiegesellschaften
2. PV-Dachanlagen, insbesondere erhöhte Fördersätze, gemeinschaftliche Gebäudeversorgung und Mieterstrom
3. PV-FFA, insbesondere Duldungspflicht, naturschutzfachliche Mindestanforderungen
4. Unkomplizierte Nutzung von Steckersolargeräte (sog. Balkonmodule)
5. Speicher
6. Erleichterungen im Genehmigungsverfahren von WEA an Land
7. Viele kleine, aber wichtige Neuerungen bei der Biomasse
8. Erleichterungen beim Anlagenzertifikat

Alle Änderungen des Solarpaket I finden Sie in der [ausführlichen Meldung des DGRV](#).

Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und Abrechnungsverordnung

Seit dem 5. Oktober 2021 gilt die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung - FFVAV). Diese regelt die Verbrauchserfassung und Abrechnung zwischen den Versorgungsunternehmen und den Endverbrauchenden. Die Vorschriften gelten für alle Versorgungsunternehmen, die Fernwärme oder Fernkälte anbieten, Wärmegenossenschaften eingeschlossen.

Die vollständige FFVAV finden Sie [hier](#), zudem hat der DGRV eine [ausführliche Meldung](#) dazu veröffentlicht. Eine umfassende Anwendungshilfe des BDEW finden Sie [hier](#).

Neue Schwellenwerte für Anlagenzertifikate in Kraft getreten

Seit 17. Mai 2024 gelten die neuen [Schwellenwerte für den Nachweis eines Anlagenzertifikats](#). Als Teil eines Zertifizierungspakets wurden dafür am Tag nach Inkrafttreten des Solarpakets drei fehlende Verordnungen veröffentlicht. Dabei handelt es sich um zwei Änderungen der Elektronischen-Eigenschaften-Nachweis-Verordnung (NELEV) sowie deren Ergänzung durch die Energieanlagen-Anforderungen-Verordnung (EAAV). Die Verzögerungen bei der Verabschiedung des Solarpakets wirkten sich auch auf das Inkrafttreten neuer Ausnahmeregelungen aus.

Anlagenzertifikate müssen nun erst für Photovoltaik-Anlagen mit einer installierten Leistung von 500 Kilowatt und einer Einspeiseleistung von 270 Kilowatt nachgewiesen werden. Unter den genannten Schwellenwerten ist der Nachweis von Einheiten- und Komponentenzertifikaten ausreichend. Dafür sieht das Gesetz den Aufbau eines zentralen Online-Registers vor.

(2) Aus dem Verband

Webseminar: 2. Bericht aus Berlin

Am 16. Mai 2024 informierte die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften rund 120 Teilnehmende aus dem genossenschaftlichen Verbund mit einem Webseminar zum Solarpaket I, das nach monatelanger Verzögerung am 26. April 2024 verabschiedet worden ist. Der Großteil des Gesetzes trat am Tag der Aufzeichnung in Kraft. Zum Einstieg erläuterte René Groß, Leiter Politik und Recht bei der Bundesgeschäftsstelle, die für die Energiegenossenschaften wichtigsten Inhalte des umfangreichen Pakets. Anschließend folgte Thomas Knapp, Abteilungsleiter für PV und Netzanschlussplanung bei der INeG – Ingenieur Netzwerk eG, unserer Einladung als Gastreferent und gab eine Einschätzung zu den Maßnahmen. Abschließend bekamen die Teilnehmenden einen Überblick über weitere Neuigkeiten aus der Strom- und Wärmepolitik.

Der Bericht aus Berlin ist ein wiederkehrendes Format, in dem wir die Mitglieder des genossenschaftlichen Verbunds über die aktuellen gesetzgeberischen Entwicklungen der Energiepolitik auf Bundesebene sowie deren Bedeutung für die Genossenschaften auf dem Laufenden halten. Die Aufzeichnung und die dazugehörigen Folien zum Solarpaket finden Sie [hier](#).

Fachausschuss Energiegenossenschaften beim BWGV

Am 14. Mai 2024 fand die Fachausschusssitzung Energiegenossenschaften des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes statt. Dabei berichtete der BWGV über die Tätigkeiten der vergangenen Monate. Hier war der BWGV vor allem für das Thema Nahwärme aktiv. Nach dem Auftakt des Wärmegipfels am 17. Juli 2023 mit Ministerin Walker gab es zwei Arbeitskreise (AK 1: „Klimaneutrale Wärmenetze“ & AK 2 „Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebestand“), bei der sich der BWGV in den Arbeitskreis 1 mit eingebracht hat. Insgesamt wurden in den beiden Arbeitskreisen 25 Maßnahmen für die Wärmewende erarbeitet. Hierbei haben wir uns vor allem für nachfolgende Verbesserungen für genossenschaftliche Nahwärmeprojekte (Gründungsförderung für Wärmenetzgesellschaften, Förderung von Hausanschlüssen, Trassenförderung, Genehmigungsverfahren und Verwaltungsprozesse beschleunigen, rechtliche Hürden beseitigen, Investitionsfonds des Landes BaWü für die Eigenkapitaldeckung) eingebracht. Eine weitere Maßnahme, um den Ausbau von Nahwärmegenossenschaften zu beschleunigen, ist der Austausch mit unseren Genossenschaftsbanken. Hier wollen wir insbesondere bei Neugründungsinitiativen eine vermittelnde Rolle mit der Genossenschaftsbank vor Ort einnehmen. Gerade durch die abschließende kommunale Wärmeplanung gibt es noch in zahlreichen Kommunen und Orten Möglichkeiten zur Umsetzung eines genossenschaftlichen Wärmenetzes.

Mit allen Mitgliedern des Fachausschusses wurde über die Notwendigkeit einer landesweiten Energiegenossenschaft diskutiert. Hierzu gab es eine Initiative, die von der Erneuerbare BW der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg vorgestellt wurde. Ziel der landesweiten Energiegenossenschaft ist es Kommunen beim Thema Bürgerbeteiligung zu unterstützen und eine Bürgerbeteiligung von Großprojekten zu ermöglichen, in denen es bislang keine Energiegenossenschaften gibt. Insgesamt war die Rückmeldung zur Notwendigkeit einer landesweiten Energiegenossenschaft von allen Fachausschussmitgliedern verhalten. Ziel soll eher die Stärkung der bestehenden Energiegenossenschaften sein und im Fall von regionalen Großprojekten eine entsprechende Energiegenossenschaft zu gründen, die alleine oder gemeinsam mit anderen Partnern das Projekt umsetzt. Bei Interesse an einem ausführlichen Bericht zum Fachausschuss Energiegenossenschaften kommen Sie gerne auf [uns](#) zu.

Erfa-Runde Nahwärmegenossenschaften in Baden-Württemberg

Am 3. Mai 2024 wurde bei der Nahwärmegenossenschaft in Breitnau eine Erfa-Runde für Nahwärmegenossenschaften angeboten. Insgesamt nahmen an dem Erfahrungsaustausch fünf Nahwärmegenossenschaften teil. In vielen Nahwärmegenossenschaften stellt sich die Frage nach dem weiteren Vorgehen und der Bewältigung aktueller Herausforderungen. Oftmals sind in der Vorstandschaft der Genossenschaften noch die anfänglichen Gründungsmitglieder vorhanden, die vor etlichen Jahren die Genossenschaft aufgebaut haben. Auf der Suche nach neuem Personal für die Führungsgremien sind auch die Genossenschaften vom Fachkräftemangel betroffen. Bei dem Austausch wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, wie mit dieser Herausforderung umgegangen werden kann. Weitere Themen war der Austausch zu Herstellern und Softwareanbietern und insgesamt die Möglichkeit der Kooperation. Eine weitere ERFA-Runde zum Thema Nahwärme wird in Kürze in digitaler Form angeboten. Wenn Sie schon jetzt Interesse an diesem Austausch haben und Ihre Themen an der künftigen Erfa-Runde platzieren möchten, kommen Sie gerne auf [uns](#) zu.

Vernetzungstreffen des „Landesnetzwerk Ehrenamtlicher Energie-Initiativen“ LEE

Am 19. Juli 2024 findet das kommende Vernetzungstreffen des „Landesnetzwerk Ehrenamtlicher Energie-Initiativen“ LEE im Solar Energie Zentrum SEZ in Stuttgart Bad Cannstatt ein. Mit großem Engagement treiben überwiegend Ehrenamtliche die bürgergetragene Energiewende voran. Das Landesnetzwerk unterstützt die engagierten Initiativen seit der Gründung im Jahr 2009 mit regelmäßigen Treffen. Dieses Mal bietet das SEZ (vor der offiziellen Begrüßung um 15:00 Uhr - Ankommen ab 14:45 Uhr) für alle Interessierten ab 13:00 Uhr eine anderthalbstündige Führung durch das SEZ Solar Energie Zentrum an.

Programm:

- Vorstellung Erneuerbare BW: Unterstützungsangebote für Energiewende-Umsetzer vor Ort (Dr. Franz Ecker & Dr. Senta Breuning, Bereich Erneuerbare BW der KEA-BW)
- Klimafreundliche Energien durch Ehrenamt stärken – Informationen zur Förderung von BEGs durch die Klimaschutzstiftung BW (Markus Mütsch, Klimaschutzstiftung Ba-Wü)
- Potenziale Solarenergie: Vorstellung des Energieatlas der LUBW (Dr. Ulrike Kugler, LBBW)
- Freiflächen in Bürgerhand: Die gemeinschaftliche Projektentwicklung in der BürgerProjektGemeinschaft (Nico Storz, Bürgerwerke eG)

Nach einer Pause stehen alle Referenten der gehaltenen Kurzvorträge an Thementischen zu Diskussion und Austausch bereit.

Der obligatorische Erfahrungsaustausch der Energiegenossenschaften durch den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband findet ebenfalls im Rahmen der Thementische statt.

Anmeldung: E-Mail bis spätestens Mittwoch, 17. Juli 2024 an das Nachhaltigkeitsbüro der LUBW: birgit.bastian@lubw.bwl.de.

(3) Finanzen & Förderungen

Energy Sharing: Energiewende von unten

In einem kurzen [Beitrag](#) berichtet Wissen vor 8 um das mögliche zukünftige Geschäftsmodell Energy Sharing. Gemeinsam mit der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV setzt sich der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband für die Umsetzung dieses Geschäftsmodells für Energiegenossenschaften ein.

Neues Online-Portal „Schnelle Netzanschlussprüfung“

Die Westnetz GmbH (Verteilnetzbetreiber der Dortmunder Westenergie AG) hat das neue Online-Portal [„Schnelle Netzanschlussprüfung“ \(SNAP\)](#) ins Leben gerufen. Es richtet sich an Projektplanende von Photovoltaik-, Windkraft- oder Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die an das öffentliche Stromnetz angeschlossen werden sollen und auch allgemein an Personen, die an dem Thema interessiert sind. Das Online-Portal bietet einen schnellen Überblick über die Anschlussmöglichkeiten für Anlagen ab 30 Kilowatt sowie Auskunft zur Entfernung des geplanten Standorts vom nächstmöglichen Netzanschlusspunkt. Dabei ist zu beachten, dass das Ergebnis der schnellen Netzanschlussprüfung zunächst unverbindlich ist. Ein bestimmter Netzanschlusspunkt kann erst garantiert werden, wenn alle für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen vorliegen und ein Rechtsanspruch festgelegt wird.

Neue Arbeitsausgabe der Clearingstelle EEG|KWKG zum EEG 2023

Die Clearingstelle EEG|KWKG hat inzwischen ihre Arbeitsausgabe zum EEG 2023 aktualisiert. Das Dokument enthält nun auch die Neuregelungen aus dem Solarpaket I. In der aktuellen [Arbeitsausgabe EEG 2023](#) finden Sie alle Neuerungen.

DLR-Solaratlas

Mit Inkrafttreten des Solarpaket I soll es (nach beihilferechtlicher Genehmigung durch die EU-Kommission) für Anlagen ab 40 Kilowatt Leistung eine höhere Einspeisevergütung geben. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V (DLR) hat einen [Solaratlas](#) veröffentlicht, der für ganz Deutschland darstellt, wo und mit welcher Leistung Photovoltaik-Anlagen auf (Gewerbe)Dächern installiert werden können. Für die Erstellung haben die Forschenden des DLR aktuelle Luftbilder und Geobasisdaten verarbeitet. So konnte der gesamte Bestand von 20 Millionen Gewerbedächern in Deutschland erfasst werden. Die Ergebnisse sind nun in Form des Solaratlas öffentlich zugänglich.

Karte mit Agri-PV-Projekten in der EU

Der Branchenverband SolarPower Europe hat eine [digitale Landkarte](#) veröffentlicht, die Agri-PV-Projekte in ganz Europa zeigt. Auf dieser Plattform finden sich über 200 Projekte in zehn Ländern. Mit einer Gesamtleistung von mehr als 2,8 Gigawatt stellen sie einen wichtigen Meilenstein für den Ausbau Erneuerbarer Energien dar. Die präsentierten Projekte bilden ein breites Spektrum an Technologien und Einsatzmöglichkeiten ab, von PV-Freiflächenanlage über PV-Dachanlagen auf Bauernhöfen oder Gewächshäusern bis hin zu weiteren Arten von Agri-PV. Es sind sowohl Pilotprojekte als auch kommerzielle Projekte vertreten. Über die Suche kann unter Anderem nach Leistung, Technologie, Projektierer und Standort gefiltert werden.

(4) Aus unseren Genossenschaften

Bürger-Energie Schwarzwald will Beratung ausbauen

Die Bürger-Energie Schwarzwald will ihre Basis vergrößern und auch ihre Beratungstätigkeit erweitern. Dazu gibt der neue Aufsichtsratsvorsitzende der eG die neue strategische Zielsetzung vor: „Wir wollen eine Option für alle sein, die sich in der Region für Erneuerbare Energie engagieren“. Die Genossenschaft hat bisher erfolgreich die Wende in den Führungsgremien geschafft und alle Gründungsmitglieder in den Führungsgremien wurden inzwischen durch neue Personen ersetzt. Zukünftig wird die Genossenschaft noch enger mit den Kommunen in der Region zusammenarbeiten und auch ihre Tätigkeiten in der Region ausweiten. So sollen vor allem neue PV-Anlagen umgesetzt werden. Aktuell betreibt die Genossenschaft 30 Anlagen mit einer Gesamtleistung von rund 3,6 Megawatt in der Spitze. Damit versorgt die BES je nach Sonneneinstrahlung bei durchschnittlichem Stromverbrauch zwischen 800 und 1300 Haushalte mit erneuerbarer Energie.

PV-Anlage der Solar-Bürger-Genossenschaft eG auf Ökogewerbedach in Betrieb gegangen

Die Solar-Bürger-Genossenschaft eG freut sich über die seit Langem erhoffte, erfolgreiche Inbetriebnahme der neuen Photovoltaikanlage auf einer Ökogewerbeimmobilie in Bad Krozingen-Biengen am 5. Juni. Diese nachhaltige Anlage sichert die solare Energieversorgung von 42 kleinen und mittleren Unternehmen im "Haus des Handwerks". Die Stromversorgung der Gebäude wird ausschließlich durch die Solar-Bürger-Genossenschaft eG (Solargeno) gewährleistet. Mittelfristig ist geplant, für alle Parkplätze die Infrastruktur für E-Mobilität zu installieren. Sie können alle auf Wunsch mit einer Wallbox ausgestattet werden. Die installierte PV-Leistung beträgt 382 kWp, was einer jährlichen Stromerzeugung von etwa 360.000 kWh entspricht. Diese Energieversorgung deckt den Bedarf aller ansässigen Gewerbeunternehmen ab. Überschüssiger Strom wird über ein Power Purchasing Agreement (PPA) direkt vermarktet. Der zusätzlich benötigte Strom besteht zu 100 % aus Ökostrom und wird über eine Einkaufsgemeinschaft von der Solargeno geliefert.

(5) Termine/ Veranstaltungen

Webinar: Neuregelungen im Solarpaket I und anderen Gesetzespaketen

9. Juli 2024 | 14:00 – 15:30 Uhr | online

Mit dem kürzlich in Kraft getretenen Solarpaket I kommen diverse Neuerungen für die Nutzung und den Ausbau der Photovoltaik und anderen erneuerbaren Technologien auf die Bürgerinnen und Bürger zu. In diesem Webinar der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH und des Landesnetzwerk der Ehrenamtlichen Energieinitiativen des LUBW klärt René Groß, Leiter für Politik und Recht bei der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV, über diese und weitere neue Energieregulungen auf. Im Anschluss folgt eine Einschätzung aus der Praxis durch Lukas Bühler, Vorstand der EnerGeno Heilbronn-Franken eG. [Hier](#) finden Sie weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung.

Webinar Energiegemeinschaften. Dekarbonisierung von Wärmenetzen

11. Juli 2024 | 10:00 – 11:30 Uhr | online

In dieser spannenden Veranstaltung werden wir Ihnen die technologischen Rahmenbedingungen von Wärme-Energiegemeinschaften näher beleuchten. In der ersten Hälfte werden wir Ihnen die Vorteile von solaren Wärmenetzen und großvolumigen Wärmespeichern sowie weitere mögliche Technologien zur Dekarbonisierung von Wärmenetzen vorstellen. Im zweiten Teil der Veranstaltung werden Sie einen Einblick in die Nahwärmegenossenschaft von Bracht bekommen. Die Nahwärmegenossenschaft Bracht hat ein großes Projekt auf die Beine gestellt: ein 100 % erneuerbares Nahwärmenetz mit 70 % solarem Deckungsanteil dank eines großen saisonalen Wärmespeichers. Herr

Schütze beantwortet uns unter Anderem diese Fragen: Wie kam es zur Idee, und welche Erfahrungen wurden bei der Umsetzung des Projekts durch die Nahwärmegenossenschaft in Bracht gesammelt? Über den [Anmeldelink](#) können Sie sich bei der Veranstaltung anmelden.

Fachtagung "Digitalisierung - Gemeinsam für die Energiewende"

11. Juli 2024 | 09:30 – 16:00 Uhr

Thema unserer diesjährigen Fachtagung, die am 11. Juli 2024 im Haus der katholischen Kirche in Stuttgart stattfindet, ist die Digitalisierung der Energieversorgung und wie diese dazu beiträgt, die Energiewende voranzubringen. Nur wenn die Digitalisierung in jedem Bereich und auf jeder Ebene angekommen ist, besteht die Chance, Verfahren zu beschleunigen, Bürokratie abzubauen, die Infrastruktur angemessen und zukunftsfähig zu planen und die Akzeptanz für die erneuerbaren Energien weiter zu steigern. Alles muss gemeinsam gedacht und angegangen werden, damit es Hand in Hand gehen kann. Doch wo stehen wir in Baden-Württemberg mit der Digitalisierung, was ist in den unterschiedlichen Bereichen geplant, wo genau liegen die Hemmnisse und warum brauchen wir diese für die Energiewende? Diese Fragen wollen wir gemeinsam mit unseren Referentinnen und Referenten aus Politik, Verwaltung, Entwicklung und Wirtschaft und Ihnen bei unserer Fachtagung klären und diskutieren.

Hier geht's zur [Anmeldung](#).

Download des Programms als [PDF](#).

Vernetzungstreffen des Landesnetzwerk der Ehrenamtlichen Energieinitiativen

14. Juli 2024 | 13:30 – 16:00 Uhr

Beim kommenden Vernetzungstreffen der ehrenamtlichen Energieinitiativen besteht wieder die Möglichkeit sich über aktuelle Rahmenbedingungen der Energiebranche zu informieren. Zudem besteht die Möglichkeit sich untereinander auszutauschen und gemeinsam ins Gespräch zu kommen. Nutzen Sie die Möglichkeit und lernen Sie andere Energiegenossenschaften kennen. Eine Anmeldung ist bei Frau [Birgit Bastian](#) erforderlich.

Datenschutz beim Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen, das wir in unseren Geschäftsprozessen berücksichtigen. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Seit dem 25. Mai 2018 gilt die EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auch in Deutschland verbindlich und ersetzt damit vorherige Bestimmungen zum Datenschutz. Zu welchen Zwecken wir welche Daten von Ihnen erheben und wie Sie der Datenerhebung widersprechen können, finden sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Transparenz, Selbstbestimmung und Informationssicherheit sind wesentliche Bestandteile unserer Unternehmenspolitik. Die neuen Bestimmungen umfassen eine genauere Aufklärung darüber, wie wir Ihre Daten verwenden, einschließlich Ihrer Rechte und Kontrollmöglichkeiten. Wenn Sie diesen Newsletter aus unserem Haus nicht länger erhalten möchten, senden Sie uns einfach eine formlose Mail (lukas.winkler@bwgv-info.de) zu. Sollten Sie sich nicht abmelden, gehen wir davon aus, dass Sie auch weiterhin unseren Service in Anspruch nehmen möchten und mit der Speicherung Ihrer dafür notwendigen Daten einverstanden sind. Wir würden uns sehr freuen, Sie weiterhin über unseren Newsletter informiert zu halten. Die Möglichkeit einer Abmeldung bleibt natürlich jederzeit erhalten.